

CORPORATE GOVERNANCE

Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.



1.1 Konzernstruktur

Die Bachem Holding AG mit Sitz in Bubendorf, Schweiz, ist an der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert (Valorennummer: 1253 020, ISIN: CH0012530207, SIX: BANB, Reuters: BANB.S, Bloomberg: BANB SW). Die Börsenkaptalisierung per 31. Dezember 2019 betrug 2 167 000 TCHF. Es sind keine weiteren Gesellschaften der Gruppe kotiert.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind im Anhang zur Konzernrechnung auf Seite 92, Erläuterung 23, mit Firma, Sitz, Grundkapital und Beteiligungsquote aufgeführt.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Die Aktionäre mit einem Stimmenanteil von mehr als 3% per 31. Dezember 2019 sind im Anhang der Jahresrechnung der Bachem Holding AG auf Seite 102, Erläuterung 8, aufgeführt. Im Berichtsjahr erfolgten keine neuen Offenlegungsmeldungen. Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ordentliche Aktienkapital der Bachem Holding AG beträgt 700 TCHF per 31. Dezember 2019.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Es besteht kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Im Jahr 2019 fand eine Aktienkapitalerhöhung statt. Details dazu sind im Anhang zur Konzernrechnung in Erläuterung 20 auf der Seite 91 offengelegt. In den Jahren 2017 und 2018 fand keine Aktienkapitalveränderung statt. Die Veränderungen sämtlicher Positionen des Eigenkapitals für die Jahre 2019 und 2018 sind auf Seite 71 der Konzernrechnung aufgeführt, jene für das Jahr 2017 auf der Seite 73 des Geschäftsberichts 2018.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Per 31. Dezember 2019 waren 7 002 059 Namenaktien A und 6 997 941 Namenaktien B zum Nennwert von 0.05 CHF emittiert, welche voll einbezahlt sind. Die Namenaktien B, nicht aber die Namenaktien A, sind für den Handel an der Börse zugelassen. Ansonsten verfügen beide Aktienkategorien über gleiche Rechte, insbesondere bestehen keine Unterschiede bezüglich Dividenden- und Stimmrechten. An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme, sofern der Aktionär im Aktienregister eingetragen ist (siehe Ziffer 2.6). Alle Aktien sind uneingeschränkt dividendenberechtigt. Es bestehen keine Partizipationsscheine.

2.5 Genussscheine

Es existieren keine Genussscheine.

2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien der Bachem Holding AG können unbeschränkt übertragen werden. Einzige Voraussetzung für die Eintragung ins Aktienregister ist eine Erklärung des Erwerbers, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben wurden. Ansonsten bestehen keine weiteren Eintragungsbeschränkungen (z. B. Prozentklausel). Die Eintragung von Treuhändern/Nominees ohne Stimmrecht ist erlaubt. Über die Eintragung von Treuhändern/Nominees mit Stimmrecht entscheidet der Verwaltungsrat im Einzelfall auf Antrag hin. Im Berichtsjahr wurden keine Treuhänder/Nominees mit Stimmrecht eingetragen oder andere Ausnahmen zu Eintragungen ins Aktienregister durch den Verwaltungsrat genehmigt.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine Wandelanleihen und keine Optionen.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern.

Kuno Sommer (1956)¹, Dr. rer. pol., Präsident, Schweizer.



Seit 2012, gewählt bis 2020.

Dr. Kuno Sommer war von 1986 bis 1999 bei Roche in verschiedenen Funktionen tätig, davon vier Jahre in den USA. In seiner letzten Funktion

bei Roche war er als Mitglied der Konzernleitung zuständig für den Bereich Aromen und Riechstoffe, heute Givaudan. 2000 bis 2006 war er CEO der Berna Biotech. Kuno Sommer ist Vizepräsident des Verwaltungsrates der Polyphor AG und Präsident des Verwaltungsrates der Sunstar-Holding AG, der PDS Pathology Data Systems AG, der Kenta Biotech AG und der TargImmune Therapeutics AG.

Nicole Grogg Hötzer (1973)², Diplom-Biologin, Vizepräsidentin,



Schweizerin. Seit 2011, gewählt bis 2020.

Nicole Grogg Hötzer schloss ihr Studium in Biologie an der Universität Basel 1999 mit dem Diplom ab. Nach ihrem Studium hatte Nicole

Grogg Hötzer verschiedene Stellen bis 2008 im Bereich Regulatory Affairs inne. Im Jahr 2002 begann Nicole Grogg Hötzer ein Nachdiplomstudium in Betriebswirtschaft an der Fachhochschule beider Basel, das sie im September 2004 erfolgreich abschloss. Nicole Grogg Hötzer ist Vizepräsidentin des Verwaltungsrates der Ingro Finanz AG, der Hotel Bad Schauenburg AG und der Sunstar Holding AG und Mitglied des Verwaltungsrates der MFC Beteiligungs AG und der Breiten Immobilien AG.

Jürgen Brokatzky-Geiger (1952)^{1,2}, Dr. rer. nat., Mitglied,



Deutscher. Seit 2009, gewählt bis 2020.

Dr. Jürgen Brokatzky-Geiger hat Chemie studiert und promovierte 1982 an der Universität Freiburg, Deutschland. Er stiess 1983 als

Laborleiter zur Pharma-Division der Ciba-Geigy AG, Basel. Nach einem Auslandsaufenthalt in den USA übernahm er eine Reihe von Positionen mit wachsender Verantwortung im Bereich Forschung und Entwicklung (R&D), unter anderem Group Leader of Process R&D, Head of Process R&D und Head of Process Development and Pilot Plant Operations bei Ciba-Geigy AG. Während der Fusion der Sandoz AG und der Ciba-Geigy AG 1996 wurde Dr. Jürgen Brokatzky-Geiger zum Integration Officer of Technical Operations ernannt. Später wurde er Head of Chemical and Analytical Development und arbeitete von 1999 bis August 2003 als Global Head of Technical R&D. Von September 2003 bis Februar 2014 war er verantwortlich als Global Head Human Resources und Mitglied der Konzernleitung von Novartis. Bis zu seiner Pensionierung Ende Oktober 2017 erfüllte Dr. Jürgen

Brokatzky-Geiger die Aufgabe als Global Head of Corporate Responsibility von Novartis.

Thomas Burckhardt (1950), Dr. iur., LL.M., Sekretär, Schweizer.



Seit 1997, gewählt bis 2020.

Thomas Burckhardt hat an den Universitäten in Basel, Genf und München studiert und im Jahre 1978 in Basel doktriert. Im Jahre 1975 erlangte

er das Anwaltspatent und 1979 erwarb er an der Harvard Law School (Cambridge, Massachusetts, USA) den Grad eines Master of Laws (LL.M.). Seit 1980 ist er als Rechtsanwalt in Zürich und Basel tätig und seit 1987 Partner bei Simonius & Partner in Basel. Thomas Burckhardt ist ausserdem Honorargeneralkonsul des Königreichs Thailand in Basel. Wesentliche Verwaltungsratsmandate: MFC Beteiligungs AG und Stiftung FOCUS Basel.

Rolf Nyfeler (1950)^{1,2}, Dr. phil. II, Mitglied, Schweizer. Seit 2012, gewählt bis 2020.



Rolf Nyfeler hat an der Universität Basel Chemie studiert und dort 1979 auch doktriert. Anschliessend vertiefte er sein Wissen mit

Postdoc-Aufenthalten am Max-Planck-Institut in Martinsried und an der University of California in San Diego. Rolf Nyfeler trat 1982 in die Bachem AG ein. Er leitete über mehrere Jahre den Bereich Forschung und Entwicklung und übernahm 1998, nach einem USA-Engagement als Produktionsleiter bei der kalifornischen Tochtergesellschaft, die Leitung des Stammhauses. Von 2002 bis 2012 war er CEO der Bachem Gruppe sowie Vorsitzender der Konzernleitung.

Helma Wennemers (1969), Prof. Dr., Mitglied, Deutsche.



Seit 2014, gewählt bis 2020.

Helma Wennemers schloss 1993 ihr Studium in Chemie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt ab. Drei Jahre später

promovierte sie an der Columbia University, New York. Nach einem Postdoktorat an der Nagoya Universität wurde sie 1999 auf die «Bachem-Stiftungs-Assistenzprofessur» an die Universität Basel berufen, wo sie 2003 zur ausserordentlichen Professorin ernannt wurde. Seit 2011 ist sie als Professorin für Organische Chemie am Laboratorium für Organische Chemie der ETH Zürich tätig. Ihre Forschung wurde unter anderem ausgezeichnet mit der «Inhoffen Medaille» (2017), dem «Pedler Award» (2016) und dem «Leonidas Zervas Award» (2010) sowie zahlreichen Ehrevorlesungen wie der «Calvin Lecture» der UC Berkeley (2017), «The Chemical Record Lectureship» (2017), «David Ginsburg Lecture» des Technion in Haifa (2010) und der Ernennung zum «Fellow der Royal Society of Chemistry» (2013).

¹ Mitglied des Vergütungsausschusses

² Mitglied des Investitionsausschusses

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates sind im vorangehenden Abschnitt beschrieben.

3.3 Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als drei in börsenkotierten Unternehmen. Ein Mandat als Präsident des Verwaltungsrates zählt doppelt.

Nicht unter die Beschränkung fallen:

- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren
- Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates auf Anordnung der Gesellschaft oder einer von ihr kontrollierten Gesellschaft wahrnimmt
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen

Als Mandate gelten Funktionen im obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und dessen Präsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses und dessen Präsidenten werden von der Generalversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Jedes Mitglied wird einzeln gewählt. Alle Wahlen und Abstimmungen an der Generalversammlung finden offen statt, sofern nicht mehrheitlich die Durchführung eines geheimen Verfahrens verlangt wird. Angaben zur erstmaligen Wahl und Amtsdauer siehe Ziffer 3.1.

3.5 Interne Organisation

Im Jahr 2019 fanden vier ganztägige Verwaltungsratssitzungen sowie eine eintägige Strategieklausur statt. Die Konzernleitung nimmt in der Regel an jeder Sitzung des Verwaltungsrates teil (siehe Ziffer 3.7). An allen Sitzungen waren sämtliche Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder anwesend. Sofern es als notwendig erachtet wird, nehmen auch weitere Personen als Gäste bei ausgewählten Traktanden an den Verwaltungsratssitzungen teil. Im Jahr 2019 nahmen an einer

Verwaltungsratssitzung insgesamt zwei Personen als Gäste teil. Zudem beteiligte sich ein Mitglied einer regionalen Geschäftsleitung an der eintägigen Strategieklausur. Externe Berater wurden im Jahr 2019 keine beigezogen.

Die Geschäfte werden durch den Präsidenten und durch projektbezogene Ausschüsse unterschiedlicher Zusammensetzung vorbereitet. Die Entscheidungen werden vom Gesamtverwaltungsrat gefasst. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Der Verwaltungsrat bildet einen Vergütungsausschuss (Mitglieder siehe Ziffer 3.1). Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und periodischen Überprüfung der Vergütungsstrategie und -richtlinien und Leistungskriterien von Bachem, welche für die Festsetzung der individuellen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung massgeblich sind, sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung. Er stellt dem Verwaltungsrat ausserdem die Anträge betreffend Erlass und Abänderung von leistungsorientierten bzw. erfolgsabhängigen variablen Vergütungs- und Mitarbeiterbeteiligungsplänen. Die Genehmigung aller Vorschläge des Vergütungsausschusses obliegt dem Gesamtverwaltungsrat. Im Berichtsjahr fand eine einstündige Sitzung des Vergütungsausschusses statt.

Der Verwaltungsrat bildet einen Investitionsausschuss (Mitglieder siehe Ziffer 3.1). Der Investitionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichtsfunktion und in der Ausübung seiner Finanzkompetenzen namentlich in Bezug auf Kapitalinvestitionen. Er prüft die jährlichen Investitionsbudgets und die mehrjährigen Investitionspläne der Konzernleitung und die diesbezügliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat. Zudem evaluiert und bestimmt der Investitionsausschuss den Detaillierungsgrad der einzelnen Investitionsanträge zuhanden des Verwaltungsrates. Im Berichtsjahr fanden drei halbtägige Sitzungen und eine Telefonkonferenz des Investitionsausschusses statt.

Der Prüfungsausschuss beurteilt insbesondere die folgenden der Konzernleitung obliegenden Aufgaben: die Zweckmässigkeit und Aussagekraft des Konzern-

reportings, den Finanzteil des Jahresbudgets und der Mittelfristplanung sowie die Konzernrechnung. Zudem nimmt er im Namen des Verwaltungsrates zur Begutachtung und Beurteilung die Prüfberichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers entgegen. Die im Organisationsreglement enthaltenen Aufgaben des Prüfungsausschusses werden gegenwärtig durch den Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen, da angesichts der Grösse des Verwaltungsrates mit sechs Mitgliedern bewusst auf die Bildung von weiteren, festen Ausschüssen verzichtet wird.

Dr. h.c. Peter Grogg, Gründer, Mehrheitsaktionär, langjähriger CEO und Verwaltungsratspräsident der Bachem Gruppe, ist seit 2012 Ehrenpräsident der Bachem Holding AG. Gemäss Statuten nimmt der Ehrenpräsident keine Organfunktionen wahr, kann aber als Gast mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen.

3.6 Kompetenzregelung

Gemäss dem schweizerischen Obligationenrecht und den Statuten der Gesellschaft obliegen die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben dem Verwaltungsrat:

- Die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen
- Die Festlegung der Organisation in einem Organisationsreglement
- Die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen
- Die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, insbesondere im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und erteilten Weisungen
- Die Erstellung des Geschäftsberichtes, bestehend aus Jahresrechnung und gegebenenfalls Konzernrechnung, Vergütungsbericht und Lagebericht, alles in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften
- Die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- Die Regelung der Einzelheiten zur Auszahlung der Dividende
- Die Gründung und Aufhebung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften
- Die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung

Durch Festlegung im Organisationsreglement hat der Verwaltungsrat die Führung des laufenden Geschäfts der Konzernleitung unter dem Vorsitz des CEO übertragen. Die Konzernleitung setzt sich aus dem CEO, dem CFO, dem CTO, dem CMO und dem COO zusammen (siehe Ziffer 4.1). Der CEO ist insbesondere für die gesamte operative Leitung verantwortlich. Der Verwaltungsrat legt die Bezüge der Mitglieder der Konzernleitung sowie der Vorsitzenden der regionalen Geschäftsleitungen (COOs) auf Vorschlag des Vergütungsausschusses fest (siehe Ziffer 3.5). Zudem befasst er sich mit der Konzernrechnung der Bachem Gruppe und der Jahresrechnung der Bachem Holding AG sowie mit der entsprechenden Berichterstattung der externen Wirtschaftsprüfer und prüft, ob die gemachten Empfehlungen implementiert wurden. Die Pflichten des Verwaltungsrates sind im Organisationsreglement festgehalten.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Die Konzernleitung orientiert in der Regel den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle der Gruppe sowie über die Erledigung der an die Konzernleitung delegierten Aufgaben. Weiter wird der Verwaltungsrat über die wichtigsten Kennzahlen informiert. Das Management-Informationssystem (MIS) der Bachem Gruppe ist wie folgt ausgestattet: Jede Konzerngesellschaft erstellt ein monatliches Reporting mit Bilanz-, Erfolgs- und weiteren operativen Kennzahlen sowie Kommentaren. Monatlich werden Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis sowie diverse Kennzahlen der Gruppe sowie der Tochtergesellschaften erstellt und konsolidiert.

Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen. Das Budget wird mehrmals pro Jahr in Form einer Prognose je Gesellschaft und konsolidiert auf seine Erreichbarkeit überprüft. An den Verwaltungsratssitzungen werden die Finanzberichte mit der Konzernleitung diskutiert. Ausserordentliche Vorfälle und wichtige Entscheide werden allen Verwaltungsratsmitgliedern unverzüglich und schriftlich zur Kenntnis gebracht. Der Verwaltungsratspräsident trifft sich zusätzlich regelmässig mit den Mitgliedern der Konzernleitung, um den Geschäftsgang, den Stand der Projekte und wichtige Ereignisse zu besprechen. Er erhält sämtliche Protokolle von Konzernleitungssitzungen, die nach Bedarf auch den weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zur Verfügung stehen.

Zu den Informations- und Kontrollinstrumenten gehören auch das Interne Kontrollsystem (IKS) und das Risikomanagement-System, welches unter dem Titel Risiko-bewertung auf der Seite 77 beschrieben wird. Über eine eigene interne Revision verfügt die Bachem Gruppe aufgrund ihrer Grösse nicht.

4 Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Thomas Früh (1957), Dr. chem. ETH, CEO, Schweizer. Seit 2012.



Trat 1997 als COO der Niederlassung in Pennsylvania in die Bachem Gruppe ein. 2001 wechselte er als COO zur Bachem AG. Seit 1. April 2012 ist er CEO der Bachem

Holding AG und Vorsitzender der Konzernleitung. Seine Ausbildung als Chemiker absolvierte er an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ) und war dann als Postdoc an der Harvard University in Cambridge tätig. Vor seiner Tätigkeit bei Bachem bekleidete er verschiedene Positionen in Forschung und Entwicklung bei Ciba-Geigy und Novartis. Thomas Früh ist Vizepräsident des Verwaltungsrates der Dottikon ES Holding AG, Vizepräsident des Wirtschaftsverbandes scienceindustries, Vorstandsmitglied der Handelskammer beider Basel und Präsident des Stiftungsrates der Stiftung SimpleScience.

Günther Loidl (1970), Dr. rer. nat., CTO, Deutscher. Seit 2015.



Günther Loidl trat im Jahr 2000 in die Bachem AG ein. Nach verschiedenen Funktionen in Forschung und Entwicklung (F&E) und der Wirkstoffproduktion übernahm er 2012

die Leitung des Bereichs F&E. Seit 2015 ist er CTO der Bachem Holding AG und Mitglied der Konzernleitung. Er studierte Chemie in Regensburg (Deutschland) und Leeds (England) und promovierte unter der Anleitung von Prof. Dr. Luis Moroder am Max-Planck-Institut für Biochemie in Martinsried (Deutschland).

Thomas Meier (1968), dipl. Chemiker FH und Wirtschaftsingenieur STV, COO, Schweizer. Seit 2019.



Thomas Meier trat im Jahr 1993 in die Bachem AG als Gruppenleiter Wirkstoffe ein. Von 2001 bis 2004 führte Thomas Meier

das Peptid-Team der Peninsula Laboratories, Inc., in San Carlos, Kalifornien. Nach der Rückkehr in die Schweiz leitete er die Solid-Phase-Peptidproduktion der Bachem AG in Bubendorf. 2013 übernahm er die Gesamtleitung der Produktion am Standort Bubendorf und war seit August 2017 als COO Europa für alle Produktionsstandorte in der Schweiz, Deutschland und Grossbritannien verantwortlich. Seit 1. Januar 2019 ist Thomas Meier COO der Bachem Gruppe und Mitglied der Konzernleitung.

Thomas Meier absolvierte eine Berufslehre als Chemielaborant an der ETH in Zürich, mit anschliessendem Studium zum diplomierten Chemiker FH an der Fachhochschule Winterthur. Er hat eine berufsbegleitend abgeschlossene Ausbildung zum Wirtschaftsingenieur STV und absolvierte das Advanced Management Programme der INSEAD Business School, Fontainebleau/Paris.

Stephan Schindler (1964), Betriebsökonom HWV, EMBA, CFO, Schweizer. Seit 2009.



Trat 2009 als Chief Financial Officer (CFO) der Bachem Holding AG und Mitglied der Konzernleitung ein. Begann als Informatiker bei der

Patria Versicherungen in Basel, ab 1991 als Leiter Information Center. Seine Ausbildung ergänzte er mit einem berufsbegleitenden Studium zum Betriebsökonom HWV, Abschluss Finanzen/Controlling. Wechselte 1995 zur F. Hoffmann-La Roche AG in Basel, wo er verschiedene Linien- und Projektfunktionen im Corporate Finance innehatte. Mit Ausgliederung der Vitaminsparte übernahm er 2001 das Finanz- und Rechnungswesen der Roche Vitamins AG, ab 2003 als Head Finance & Control Switzerland der DSM Nutritional Products AG in Kaiseraugst. Stephan Schindler hat einen Abschluss als International Executive MBA Zürich/Boston und ist zudem Verwaltungsrat der Arcondis (Holding) AG sowie Stiftungsrat der Columna Sammelstiftung Client Invest, Winterthur.

Anne-Kathrin Stoller (1974), Dr. phil. nat., CMO, Deutsche. Seit 2018.



Anne-Kathrin Stoller trat im Jahr 2006 in die Bachem AG in Bubendorf (CH) ein und war dort von 2008 bis 2010 für das Business Development

verantwortlich. Anschliessend übernahm sie die Gesamtleitung für den Bereich Business Development & Sales, zuerst lokal und dann für die Region Europa. Als Vice President und Bereichsleiterin war sie zudem Mitglied der lokalen Standortleitung in Bubendorf. Seit dem 1. Januar 2018 ist sie CMO der Bachem Gruppe und Mitglied der Konzernleitung. Anne-Kathrin Stoller studierte Chemie in Hannover (DE) und Cambridge (GB). Nach ihrer Promotion bei Prof. Dr. Bernd Giese an der Universität Basel (CH) startete sie ihre berufliche Laufbahn im Verkaufsteam von ExxonMobil Chemical.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten der Mitglieder der Konzernleitung sind im vorangehenden Abschnitt beschrieben.

4.3 Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Ein Mitglied der Konzernleitung kann unter Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsrates nicht mehr als fünf zusätzliche Mandate wahrnehmen. Kein Mitglied der Konzernleitung darf als Präsident des Verwaltungsrates einer börsenkotierten Gesellschaft fungieren.

Nicht unter die Beschränkung fallen:

- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren
- Mandate, die ein Mitglied der Konzernleitung auf Anordnung der Gesellschaft oder einer von ihr kontrollierten Gesellschaft wahrnimmt
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen

Als Mandate gelten Funktionen im obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung im Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

4.4 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Für Einzelheiten über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sowie die Mitarbeiterbeteiligungspläne der Bachem Gruppe wird auf den Vergütungsbericht ab Seite 54 dieses Geschäftsberichts verwiesen.

Details zum Aktienbesitz des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung der Bachem Holding AG auf der Seite 103 zu finden.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Stimmberechtigt ist, wer durch Eintrag im Aktienbuch am Tage der Spedition der Einladungen ausgewiesen oder vom Aktionär dazu schriftlich bevollmächtigt ist. Gesetzliche Vertreter benötigen keine schriftliche

Vollmacht. Der Vertreter muss auch Aktionär sein, sofern es sich nicht um einen gesetzlichen Vertreter handelt. Die Organstimmrechts- und Depotstimmrechtsvertretung ist ausgeschlossen. Jeder im Aktienbuch eingetragene Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen anderen Aktionär vertreten lassen. Aktionäre können sich an den Abstimmungen und Wahlen der Generalversammlung durch vorgängige elektronische Übermittlung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beteiligen. Der Verwaltungsrat kann Vorschriften über die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung erlassen.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz es nicht anders bestimmt (Art. 704 Obligationenrecht), mit dem Mehr der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen. Bei der Berechnung des Mehrs werden Stimmenthaltungen und leer eingelegte Stimmen nicht berücksichtigt.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Die Einberufung ausserordentlicher Generalversammlungen kann vom Verwaltungsrat, von der Revisionsstelle oder von einem bzw. mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt und mindestens einer Tageszeitung mit landesweiter Verbreitung. Die Einberufung kann zudem durch Brief an alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erfolgen.

6.4 Traktandierung

Aktionäre können die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Die entsprechenden Bestimmungen in den Statuten richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Das Begehren hat schriftlich unter Angabe der Anträge zu erfolgen.

6.5 Eintragung im Aktienregister

Das Aktienregister wird in der Regel 10 Tage vor der Generalversammlung geschlossen. Der Verwaltungsrat genehmigt auf Antrag hin Ausnahmen über nachträgliche Zulassungen. Das effektive Datum der Schliessung wird rechtzeitig im Finanzkalender auf der Website der Bachem Gruppe unter folgendem Link publiziert: www.bachem.com/finanzieller_kalender

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die Statuten der Bachem Holding AG sehen keine Verpflichtung zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots gemäss Artikel 135 und 163 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) vor (Opting-Out).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für Verwaltungsratsmitglieder noch für Konzernleitungsmitglieder vertragliche Vereinbarungen im Falle eines Wechsels der kontrollierenden Aktienmehrheit.

8 Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüfer

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Mazars AG, Zürich, ist seit 2019 Revisionsstelle der Bachem Gruppe und der Bachem Holding AG. Als leitender Revisor amtiert seit dem Geschäftsjahr 2019 Herr Cyprian Bumann. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor richtet sich nach der für schweizerische Gesellschaften geltenden gesetzlichen Maximaldauer von sieben Jahren (Art. 730a Abs. 2 Obligationenrecht). Die Revisionsstelle wird an der ordentlichen Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar für Mazars betrug 158 TCHF im Geschäftsjahr 2019. Im Weiteren betrug das Revisionshonorar für die von anderen Prüfern revidierten Gesellschaften 13 TCHF.

8.3 Zusätzliche Honorare

Mazars hat im Berichtsjahr, abgesehen von den Prüfungsdienstleistungen, keine weiteren Dienstleistungen erbracht. Die von anderen Prüfern zusätzlich erbrachten Leistungen, hauptsächlich im Rahmen von Steuerberatungen, beziffern sich auf 1 TCHF.

8.4 Informationsinstrumente in Bezug auf die externe Revision

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Beurteilung der externen Revision und beschliesst jährlich den Umfang der externen Revision und deren Prüfungsplan. Die Revision erstellt zuhanden des Verwaltungsrates einen Prüfungsbericht. Es findet jährlich mindestens eine Besprechung zwischen der externen Revision und dem Verwaltungsrat statt. Dabei werden die wesentlichen Feststellungen zu den einzelnen Gesellschaften und zur Konzernrechnung, welche im Prüfungsbericht zusammengefasst sind, besprochen. Im Weiteren werden von der Revisionsstelle die durchgeführten Prüfungen je Gesellschaft sowie die aktuellen Entwicklungen der Swiss GAAP FER sowie weiterer relevanter Gesetze und Standards aufgezeigt. In 2019 hat die Revisionsstelle an einer Sitzung des Verwaltungsrates teilgenommen. Die Beurteilung der Leistung des Revisionsorgans und dessen Honorierung erfolgt aufgrund der Unabhängigkeit und Objektivität der externen Prüfer, der vorgelegten Berichterstattungen, der gezeigten technischen und betrieblichen Kompetenz, der eingesetzten Ressourcen sowie der offenen und effektiven Kommunikation und Koordination mit internen Stellen.

9 Informationspolitik

Die Bachem Gruppe pflegt eine offene und aktuelle Informationspolitik, durch die alle Zielgruppen des Kapitalmarkts gleich behandelt werden. Die wichtigsten Informationsinstrumente sind die Geschäfts- und Halbjahresberichte, die Website (www.bachem.com), Medieninformationen, die Bilanzpräsentation für Medien und Analysten sowie die Generalversammlung. Die Aktionäre werden ausserdem bei wichtigen Angelegenheiten schriftlich informiert. Als börsenkotiertes Unternehmen ist Bachem zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Informationspflicht bei potentiell kursrelevanten Tatsachen (Ad hoc-Publizität), Art. 53 Kotierungsreglement) verpflichtet. Das Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange finden Sie unter: www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/listing-rules/03_01-LR_de.pdf. Ansprechpartner für Fragen zu Bachem ist unser Investor-Relations-Verantwortlicher: Stephan Schindler, CFO, Tel. +41 58 595 2021, ir@bachem.com.